

einen direkten diesbezüglichen Wunsch werde kundgegeben haben.

H a b a n a den 29. April. Der General-Kapitän José Concha hat eine Einkommensteuer von 10 pCt. ausgeschrieben und angeordnet, daß von den Eingangszöllen bis Juli ein Viertel und von dann ab die Hälfte in Gold zu zahlen ist.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung)

„Und wie ist die Kugel in seine Brust gekommen?“ warf er lächelnd ein.

„Die Kugel — die Kugel!“ rief Körber. „Sie haben Recht — die Kugel — ich hatte nicht daran gedacht. Ich werde mit einem Mediziner sprechen und ihn fragen, ob er sie nicht in früheren Zeiten verschluckt haben kann. Weshalb sollte das nicht möglich sein — ich habe in meinem Leben schon vielmehr verschluckt müssen als solch elende kleine Kugel! Herr Criminalrichter, lassen Sie mir den Trost, daß die ganze Geschichte so zugegangen ist, wie ich ihnen sage! Ich verzichte auf die zehntausend Thaler Entdeckungslohn!“

„Ich kann Ihnen den Trost nicht lassen,“ erwiderte Pintus. „Der Ermordete hat doch einige Gegenstände bei sich geführt. Sehen Sie hier — die Brieftasche ist bereits gefunden.“

Wie vom Blitz getroffen sprang Körber empor. Jede seiner Gesichtsmuskeln belebte sich, sein Körper hatte mit einem Male neue Kraft und Elasticität erhalten.

„Sie ist es — sie ist es!“ rief er, die Brieftasche hastig in die Hand nehmend und prüfend betrachtend. Sie ist es wahrhaftig! Woher haben Sie dieselbe? — Durch wen? Sprechen Sie doch? Ich laufe seit Wochen darnach umher und habe nichts gefunden? Sprechen Sie!“

Der Richter zögerte absichtlich. Ihn amüßte die Ungebild des Commissärs.

„Sie sagen ja immer, das Gericht wäre todt ohne die Hilfe der Polizei, wenn es etwas Schwieriges zu erforschen gäbe,“ warf er ein. „Nun sehen Sie, daß doch noch einig's Leben in uns steckt.“

„Habe ich das wirklich gesagt?“ rief Körber. „Ich nehme es zurück, jedes Wort — noch mehr, — ja sogar Alles, was ich noch nicht gesagt habe — nun sprechen Sie! Woher haben Sie die Brieftasche?“

Ungebildig, erwartungsvoll stand er da. Sein Auge war auf das Gesicht des Richters gerichtet. Der Richter theilte ihm Alles mit, auch seinen Verdacht gegen den Förster.

„Sie irren“, rief Körber. „Hellmann hat nichts damit zu schaffen — ich kenne ihn zu genau!“

Pintus entwickelte all die Gründe, welche den Verdacht in ihm hervorgerufen hatten. „Und dennoch ist er unschuldig,“ versicherte der Commissär, „mag dies Alles auch scheinbar gegen ihn sprechen.“

„Und womit wollen Sie seine Unschuld beweisen?“ warf Pintus ein.

Körber besand sich sichtbar in Aufregung. „Ich kann es nicht beweisen,“ sprach er, „aber meine feste Ueberzeugung sagt es mir. Ich kenne ihn ja seit Jahren.“

Der Criminalrichter zuckt leicht hin mit den Achseln.

„Ich kenne ihn auch,“ erwiderte er. „Ich weiß, daß er leicht erregbar und jähornig ist, und kennen Sie im Voraus die Grenze bestimmen, bis wie weit der Jähorn und die Macht der Eifersucht gehen? Ist Hellmann

unschuldig, so wird sich dies ja am ersten durch die Untersuchung ergeben.“

„Dieser Verdacht kommt nicht von Ihnen, er ist nicht in Ihnen entstanden!“ rief der Commissär. „Wer hat Ihnen von dem Streite mit Berger an dem Ballabende erzählt? Auch ich weiß darum — ich weiß, daß Hellmann das Mädchen liebt, daß er eifersüchtig war auf Berger und dennoch hat er mit dem Tode desselben nichts zu schaffen.“

„Ich kann Ihnen nicht angeben, durch wen ich es weiß,“ entgegnete der Richter. „Es waren ja mehrere Zeugen dabei!“ Körber schwieg. Er kämpfte mit seiner Aufregung.

„Schonen Sie Hellmann, Herr Richter,“ sprach endlich der Commissär. „Sie selbst wissen ja, welche ein Licht eine solche Untersuchung selbst auf den Unschuldigen wirft, welche Pein sie für ihn — für seine Angehörigen mit sich bringt!“

Ein Gedanke tauchte in dem Richter auf. „Ich weiß, weshalb Sie ein so warmer Fürsprecher Hellmanns sind,“ entgegnete er. „Sie lieben seine Schwester!“

Er blickte den Commissär prüfend an.

Dieser hielt den Blick offen aus. „Ja, ich liebe sie,“ gab er ruhig zur Antwort. „Sie weiß es vielleicht noch nicht, auch Hellmann weiß es nicht, denn ich habe meine Empfindungen noch nicht gestanden. Ich möchte ihn — sie — ihre Mutter vor einem solchen Leid bewahren, weil ich weiß, daß Hellmann unschuldig ist. — Glanzen Sie mir,“ fuhr er ernst fort, „wenn Hellmann schuldig, wenn der Verdacht gegen ihn begründet wäre, ich würde meiner Pflicht meine Liebe zum Opfer bringen, ich würde es thun, wenn Hellmann mein Bruder wäre!“

„Ich weiß, daß Sie es thun würden,“ sprach Pintus, „ich habe nie an ihrer Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit gezweifelt, auch jetzt thue ich es nicht, ich finde es sogar natürlich, daß Sie unter diesen Verhältnissen mit Besonnenheit, mit Vorurtheil urtheilen, mir selbst würde es nicht anders ergehen, denn wir alle sind Menschen, aber verlangen Sie nicht, daß Andere diese Besonnenheit theilen. Ich muß nach Pflicht und Gewissen handeln.“ „So handeln Sie darnach,“ entgegnete Körber. Er sprach dies ruhig, entsagend, seine eigenen Empfindungen überwindend.

Der Criminalrichter bemerkte es. Er fühlte Mitleid mit den Empfindungen des jungen Mannes, er konnte sich ja ganz in dessen Lage hineinsetzen.

„Körber,“ sprach er und seine Stimme nahm einen weichen Klang an. „Glauben Sie, daß es mir leicht und angenehm ist, die Untersuchung gegen einen Mann einzuleiten, mit dem ich bisher in freundschaftlichem Verkehr stand, mit dem ich oft zusammengekommen bin in gefelligem Kreise? Dies sind schwere Pflichten unseres Berufes — wir dürfen uns ihnen nicht entziehen.“

„Ich weiß es,“ entgegnete Körber mit derselben schmerzlichen, entlagenden Ruhe, „ich will Sie auch nicht von Ihrer Pflicht abreden, nur um das Eine bitte ich Sie, verlangen Sie bei dieser Untersuchung meine Hilfe nicht — ich kann es nicht.“

„Ich werde es nicht thun,“ versicherte der Richter. „Aber Commissär, schweigen Sie über das, was ich Ihnen mitgeteilt habe — sprechen Sie kein Wort zu Hellmann darüber!“ Der Commissär blickte überrascht, erkaunt auf.

„Habe ich schon je in solcher Weise meine Pflicht verletzt?“ warf er fragend ein.

„Nein — nein,“ rief Pintus, ihn beruhigend, „lassen Sie meine Worte nicht in dem Sinne

auf Aber gerade, weil ich die Gefühle, welche Sie erfüllen müssen, nachempfinde, sprach ich dies Wort zu Ihnen, es war nur eine gut gemeinte Mahnung.“ Der Commissär ging fort.

(Fortf. f.)

Säute-Auktion in London

Mitgetheilt von Gebrüder Zundel & Cie. in Stuttgart.

Die im letzten Bericht auf den 30. April angekündigte Auktion hat nicht stattgefunden, sondern ist auf den 7. Mai verlegt worden.

Ueber das Entfernen von Fettflecken aus Zeugen mittelst Benzol oder Terpentinöl.

Beim Entfernen von Fettflecken aus Zeugen werden die beiden obengenannten Flüssigkeiten oft in ganz verkehrter Weise in Anwendung gebracht. Der Fleck wird mit Benzol oder rektifizirtem Terpentinöl eingeätzt und mit einem Tuche gerieben. Dabei wird das Fett zwar von dem Benzol oder Terpentinöl gelöst und auf einen größeren Raum vertheilt, aber keineswegs entfernt; die beiden Flüssigkeiten verflüchtigen sich und lassen das nicht flüchtige Fett da, wo es ursprünglich war; zurück, nur mit dem Unterschiede, daß der Fleck noch größer geworden ist, und dadurch das Reiben die Haare mehr oder weniger von dem Zeuge entfernt sind, sich später bei auffallendem Staube dem Auge um so mehr zeigt. Das einzig richtige Verfahren, den Fleck zu beseitigen, besteht darin, daß man einen Bogen weiches Filzpapier dreimal zusammengelegt (zu 1/2 Bogen), auf dieser dicken Papierlage den Fleck ausbreitet, tüchtig mit Benzol oder Terpentinöl einnäßt, mit einer zweiten Lage von Filzpapier überdeckt und nun mittelst eines kalten Bügelens oder blos mit der Hand dert preßt. Alles Fett wird dadurch gelöst, sammt dem Lösungsmittel von dem Papier aufgesogen und somit vollständig aus dem Zeuge entfernt. Da das Benzol sehr flüchtig ist, so dürfen derartige Arbeiten selbstverständlich nicht bei offener Lampe oder Feuer ausgeführt werden, noch weniger aber mit einem erwärmten Bügel-eisen.

Fruchtpreise.

Winnenden den 30. April. Kernen 9 fl. 16 kr. Dinkel 6 fl. 34 kr. Haber 5 fl. 25 kr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. 60 kr. Mischling — fl. — kr. Roggen 2 fl. 30 kr. Ackerbohnen 2 fl. 15 kr. Weizen 3 fl. 15 kr. Linsen — fl. — kr. Welschkorn 2 fl. 15 kr. Erbsen — fl. — kr.

Goldkurs vom 2. Mai.

Preussische Friedrichsd'or fl. — Pistolen . . . 9 36—38 Holländische 10fl.-Stücke . . . 9 45—47 Randducaten . . . 5 30—32 20 Frankenstücke . . . 9 24 1/2—25 1/2 Englische Sovereigns . . . 11 50—52 Russische Imperiales . . . 9 40—42 Dollars in Gold . . . 2 25—26

Gottesdienst

der Pfarodie Badnang am Dienstag den 5. Mai. Vormittags 9 Uhr Bestunde: Herr Helfer Riethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 54.

Donnerstag den 7. Mai 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. zc.

Oberamt Badnang.

Nachstehender Erlaß wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang den 4. Mai 1874.

K. Oberamt Dreßler.

Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämtliche Oberämter, betr. Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen.

Behufs Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens bei Vorlegung der Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus dem Dispositionsfonds Seiner Majestät des Deutschen Kaisers im Betrag von 300,000 Thalern an Hinterbliebene solcher Militärpersonen, welche während des Krieges 1870/71 gefallen beziehungsweise in Folge desselben verstorben sind, werden den K. Oberämtern unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 26. Januar d. J., Amtsblatt Seite 31., in Nachstehendem diejenigen Gesichtspunkte bekannt gegeben, welche bei der Erledigung solcher Gesuche als maßgebend betrachtet werden müssen.

1) Die Bestimmung jenes Fonds besteht darin, gewisse Härten, welche sich bei strikter Anwendung des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 ergeben hatten, möglichst auszugleichen. Als hieher gehörig sind in erster Reihe solche Fälle anzusehen, in welchen der erst nach dem 20. Mai 1872, also nach Ablauf der im §. 94 I c. vorgesehene einjährige Frist, eingetretene Tod der betreffenden Militärpersonen erwiesenermaßen in ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriege 1870/71 steht.

Behufs möglichst gründlichen Nachweises des Zusammenhangs zwischen der tödtlichen Erkrankung früherer Theilnehmer am Kriege zc. und einem durch letzteren zc. hervorgerufenen Leiden bedarf es nun ausnahmslos folgender Belege:

- a) eines durch das betreffende Landwehrbezirkskommando einzufordernden Berichts des Truppenchefs, bei welchem der Verstorbene der Feldzug mitgemacht hat, über die Theilnahme desselben an den Aktionen des letzteren und über seinen Gesundheitszustand während jener Zeit, eventuell über etwaige bei Lebzeiten erhobene Invalidentansprüche und deren Erfolg. Sind Benefizien dieser Kategorie erlangt worden, so ist nicht nur der Grad der Invalidität, sondern auch das die Invalidität begründende Leiden stets näher zu bezeichnen, da dies für die Beantwortung der Frage des Zusammenhangs des Todes mit dem Feldzuge zc. meistens entscheidend ist. Bezüglich solcher verstorbenen Militärpersonen, welche nicht zur Feldarmee gehörten, bleibt in analoger Weise darzutun, ob und eventuell in wiefern die Bedingungen des §. 45 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zutreffen;
- b) eines ausführlichen, ärztlichen Attestes über Art, Anfang und Verlauf der Krankheit, die mit dem Tode geendet hat. Dieses Zeugniß hat sich auf Thatsachen zu beschränken und namentlich zu vermeiden, Angaben der Angehörigen zc. über die eben genannten Punkte als scheinbar eigene Wahrnehmungen des Attestausstellers wiederzugeben. Die Wahrheit der gemachten Angaben ist an Eidesstatt zu bescheinigen;
- c) eventuell des Zeugnisses desjenigen Arztes, welche den Verstorbenen, wenn derselbe längere Zeit gekrankelt hat, vor dem Attestaussteller ad h. in Behandlung gehabt haben.

Auf Aussagen von Laien, namentlich Angehörigen, über den Zustand des Verstorbenen nach seiner Heimkehr aus dem Feldzuge zc. sowie auf die von diesen ausgesprochenen Vermuthungen über den Zusammenhang des Todes mit einem im Feldzuge zc. erworbenen Leiden kann nur ausnahmsweise Werth gelegt werden.

2) Die einzelnen Anträge sind mit den Militärpapieren der Verstorbenen, den Geburts-, Todten-, eventuell auch Trauscheinen und mit einem Bedürftigkeitszeugniß in den Originalen oder in beglaubigten Abschriften zu belegen

3) Anträge, welche die Unterstützung solcher Wittwen bezwecken, deren eheliches Verhältniß mit dem Verstorbenen erst nach dem Kriege entstanden, sind zurückzuweisen, da ebenso wie bei Bewilligung der gesetzlichen Beihilfen nur die Familienangehörigkeit in Betracht kommen kann, welche schon zur Zeit des Krieges respektive der erlittenen Dienstbeschädigung bestanden hat.

4) Es ist unzulässig, der Wittwe einer im Kriege zc. verstorbenen Militärperson, welche sich wieder verheirathet hat, die in Folge dessen in Wegfall gekommene Unterstützung (§. 94 des Gesetzes) aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds wieder zuzuwenden, wenn dieselbe zum zweiten Male Wittve geworden ist; denn durch die zweite Verheirathung wird der Zusammenhang des Anspruchs einer solchen Wittve mit der Militärverwaltung vollständig gelöst.

Darauf gerichtete Anträge sind mithin zurückzuweisen.

5) Für außereheliche Kinder können Erziehungsbeihilfen nur dann befürwortet werden, wenn eine legitimatio per subsequens matrimonium stattgefunden hat.

6) Der §. 96 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 macht die Bewilligung der Beihilfe von 3/4 Thlr. für Ascendenten davon abhängig, daß der Gefallene zc. der einzige Ernährer derselben gewesen sei. An dieser Bedingung wird die Bewilligung von Gnadenbewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds zwar nicht unbedingt festgehalten, jedoch bedarf es mindestens eines bestimmten Nachweises, daß der Gefallene bei Lebzeiten die Eltern thatsächlich in nachhaltiger Weise unterstützt habe. Auf bloße Verheißungen des Gefallenen oder Verstorbenen, in Zukunft bei eintretender Erwerbsunfähigkeit der Ascendenten diese unterstützen zu wollen, oder auf die Voraussetzung, daß dies eventuell der Fall gewesen sein würde, ist demnach keine Rücksicht zu nehmen.

Die K. Oberämter werden angewiesen, bei der geschäftlichen Behandlung der ihnen zugehenden Unterstützungsgesuche Vorstehendes genau zu beachten und die geeignete Veröffentlichung des gegenwärtigen Erlasses ohne Kosten für die Staatskasse im Bezirke einzuleiten. Stuttgart den 20. April 1874.

K. Ministerium des Innern. K. Kriegsministerium. S. d. Für den Minister: Wundt.

Revier Reichenberg. Holzverkauf.

Am Montag den 11. d. Mts. aus dem Brennthal, Abth. Dachsbau: 2 Eichen mit 4,74 Fm., 1 Am. eichene Scheiter, 27 Am. dto. Anbruch, 246 Am. buchene, 48 Am. erlene Scheiter und Brügel, 1 Am. aspene

Brügel, 43 Am. dto. Anbruch, 80 eichene, 2670 buchene, 510 erlene und 20 aspene Wellen.

Das Holz liegt am Wolfslingensträßchen und an der Winterlauter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Wolfslingensträßchen oberhalb der Winter-

lauterbrücke. Reichenberg den 29. April 1874.

K. Forstamt. Betschner.

Murrhardt.

Geld-Gesuch. Die Parzellargemeinde Vorderwestermurr

sucht zu einem Straßenbau ein Capital bis zum Betrage von 3000 fl. gegen 5% Verzinsung aufzunehmen.

Die ökonomischen Verhältnisse der Bürger sind sehr geordnet und kann denselben mit aller Ruhe fragliches Capital anvertraut werden.

Gefälligen Anträgen wird entgegengekommen. Stadtschultheißenamt. Griesinger.

Bachnang.

Wohnhaus-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Metzger Gottlieb Großs Wittve dahier wollen am nächsten Samstag den 9. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

Die Hälfte an: 14,3 Ath. einem zweistöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller in der Sulzbacher Vorstadt, neben Bäcker Treßl und Schuhmacher Pfeffel, B. B. N. 1300 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 6. Mai 1874.

Rathschreiber Krauth.

Bachnang.

Aus der früheren chirurgischen Unterflügelkassette ist eine große Partie

Makulatur,

bestehend in Büchern und Zeitschriften, dem Verkaufe ausgesetzt. Dieselbe kann im Krankeuhause eingesehen werden.

Oberamtsarzt Dr. Köstlin.

Wattenweiler.

Geld-Antrag.

300 fl. zu 5% hat die hiesige Weilerpflege soaleich auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit. Anwal: Häußer.

Bachnang.

Der Unterzeichnete bietet hiedurch dem verehrlichen Publikum hier und der Umgegend seine Dienste an mit der Zusicherung pünktlicher, gewissenhafter und rationeller Beforgung der ihm anvertraut werdenden Verrichtungen.

M. A. de, Wundarzt & Geburtshelfer, Wohnung bei Bäcker Kinzer.

Ein Paar gute Zugpferde

werden am Samstag den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft auf dem Catharinenhof bei Bachnang.

W. Gabn, Schloßgutsbesitzer.

Bachnang.

In der hiesigen Kirche ist an den beiden Sonntagen vom 19. und 26. April je ein Schirm stehen geblieben und sodann am Sonntag den 3. Mai wahrscheinlich ebenfalls in der Kirche eine goldene Broche mit rothem Stein verloren worden. Eigentümer und Finder wollen sich an mich wenden.

Mehner Holzwarth.

Bachnang.

Beug- & Lederhächte

jeder Art in großer Auswahl bei Gustav Stelzer.

Photographie.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich hier im Garten des Herrn Schreinermeister David Sorg am Delbera eine

photographische Anstalt

errichtet habe und empfehle ich mich hienit in Anfertigung von Photographien jeder Art unter Zusicherung reeller Bedienung. Aufnahmen finden jeden Tag statt von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.

Bachnang im April 1874.

Hochachtungsvoll

Ed. Nädelin, Photograph.



Oesterreichische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft im Wien.

Grundkapital fl. 2,333,000, eingetheilt in 4 Emissionen je 5000 vollingezahlten Aktien.

Dieselbe versichert Früchte, Keps, Hopfen, Wein nebst sonstigen Felderzeugnissen gegen Hagelshaden. Die Prämien sind fest und billig; Nachschüsse finden nicht statt. Die Schäden werden bis zu 1/20 (gegenüber 1/12 der Concurrenz-Anstalten) unter Beiziehung von Bezirksdeputirten in rechtlicher Weise abgeschätzt und binnen Monatsfrist prompt bezahlt. Die Prämien werden auf Verlangen bis 15. Okt. angeborgt, während die übrigen Gesellschaften jede Stundung ganz aufgehoben haben.

in Bachnang C. Weismann, in Großaspach Mich. Kausler, Acciser, in Sulzbach Carl Wintermantel, in Seckelberg Schultheiß Memminger, in Kleinaspach Koch, Wund- und Hebarzt, in Murr F. Rode, Kaufmann,

in Dtmarsheim Adelmhelm, Gemeindepfleger, in Winnenden G. Mayer, Kaufmann, in Waiblingen Jm. Scheffel, Kaufmann, in Schwaibheim J. F. Gastein, Gastwirt, in Nettersburg Schultheiß Bahn, in Großheppach Wundarzt Raier.

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehle ich

5% Obligationen

Spar- & Kredit-Vereins in Ulm

in Abschnitten von fl. 500. — fl. 300. — und fl. 100. — mit halbjährigen, in Frankfurt a/M., Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg u. u. zahlbaren Coupons.

Genio besorge ich die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber speisenfrei.

Bachnang.

C. Weismann.

Bachnang.

Lichtige Schuhmacher

auf seine Herren- und Damen-Arbeit erhalten dauernde Beschäftigung bei

Gustav Stelzer.

Bachnang.

Glasergesellen-Gesuch.

Unterzeichneter sucht für seinen Tochtermann in Calw 1 bis 2 gute Glasergesellen zu schöner Arbeit. Reisegeld wird zugesichert.

Noos, Büchsenmacher.

Waldrems.

Von heute an betreibe ich meine



Wirthschaft

wieder selber, was ich dem verehrlichen Publikum hienit anzeige.

Georg Wagenblast.

Bachnang.

2 gute Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei Wilhelm Stroth, Schuhmacher.

Bachnang.

2 bis 3 tüchtige Arbeiter

finden Beschäftigung bei

Jakob Sorg, Schreiner.

Oberbrüden.



Mutterschwein

hat zu verkaufen

Kronenwirth Sägele.

Bachnang.



Zwei großtrüchtige Mutterschweine

hat zu verkaufen

Bäcker Kinzer.

Strümpfelbach.

180 Stüd Stroh, bestehend aus Dinkel, Roggen- und Habersstroh, hat zu verkaufen

Johann Kübler.

Bachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Fleischner Dieterich.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Bachnang den 5. Mai. Die Verhandlungen zu Vollziehung des Gesetzes vom 26. März v. J., betr. die Ablösung der Waide- und Streurechte sind im hiesigen Bezirk schon geblieben. Bis jetzt sind die Waldstreurechte von 28 Gemeinden und 11 Höfen abgelöst und zwar durchaus auf gültlichem Wege. Die Waldungen, in denen diese Gemeinden berechtigt waren, sind theils im Revier Weisach, theils im Revier Reichenberg gelegen. Das Ablösungskapital, das im Revier Weisach bezahlt wurde, beträgt 19,600 fl., die belastete Fläche 2400 Morgen, somit das Ablösungskapital pro Morgen belasteter Fläche 8 fl. 10 kr. Die jährlich berechnete Fläche beträgt 455 Morgen und bemisst sich das Ablösungskapital pro Morgen zwischen 1 fl. 48 kr. und 2 fl. 24 kr., ist somit durchschnittlich 2 fl. 9 kr. Im Revier Reichenberg beträgt das Ablösungskapital 4285 fl., die belastete Fläche 427 Morgen, somit das Ablösungskapital pro Morgen belasteter Fläche 10 fl. 2 kr. Die jährlich berechnete Fläche beträgt 90 Morgen und erhöht sich hier das Ablösungskapital pro Morgen bis auf 2 fl. 28 kr. und durchschnittlich auf 2 fl. 23 kr. Die höheren Ablösungssummen im Revier Reichenberg haben ihren Grund in der besseren Beschaffenheit der Bestände, welche fast ausschließlich der 2. Bonitätsklasse angehören, gegenüber den Beständen im Revier Weisach, die bei geringerm Standort durch das unausgesetzte Laubrechen mehr Noth gelitten haben und deshalb fast durchweg in der 3. Klasse stehen. Die erzielten Resultate stellen sich, wenn die seither eingetretene Entwertung des Geldes in Betracht gezogen wird, den in den 30er Jahren in Sachen gewährten Ablösungsschuldigungen von 6 fl. 30 kr. pro Morgen belasteter Fläche so ziemlich gleich. Man ist berechtigter Zeits mit den erlangten Entschädigungen vollkommen zufrieden und die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit der Waldstreu macht sich nachgerade auch in solchen Kreisen bemerkbar, wo noch vor wenigen Jahren mit großer Zähigkeit an diesen Streurechten festgehalten wurde. Auch die Ablösung der Waide-Rechte auf Landwirthschaftl. Grundstücken ist bis auf wenige Fälle bereinigt. Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsche Standschwaide-Recht auf 15 Gemeinde- und Theilgemeinde-Markungen vom 11. November bis 4. April zurück, hat sich mit sämmtlichen pflichtigen Gemeinden gültlich abgefunden. Das Gesamtzahlungs-kapital beträgt 16,325 fl., welches durch die Verpachtung der Schwaide für Rechnung der Gemeinden binnen 10-12 Jahren amortisirt sein dürfte. Ein amtliches Schätzungsverfahren hat bis jetzt bloß in 3 Fällen stattgefunden und auch über die Ablösung des Fürstenhöfer Schwaide-Uebertriebs, der sich auf 16 Markungen der Oberämter Marbach und Bachnang erstreckt, scheint ein gültliches Uebereinkommen erzielt zu werden.

Waiblingen den 2. Mai. Den vielfachen und begründeten Klagen über den engen Durchgang bei unserem unteren Thorthurm zumal von Seiten aller derer, die unsere Stadt zu Wagen passirten, ist seit einigen Tagen dadurch abgeholfen, daß die Thorgewölbe dieses Thurmes erhöht und erbreitert, namentlich aber die ziemlich steile Zufahrtsstraße geebnet und damit dem dort sehr lebhaften Verkehr eine wesentliche Erleichterung geschaffen wurde.

* Am verflorenen Montag Abend um 8 Uhr ist in der Nähe des Bahnhofs Waiblingen, da wo die Bahn über die Zellbach-

Waiblinger Straße führt, ein größliches Unglück geschehen. Während nämlich schon die dortige Schranke wegen des Stuttgarter-Fellbach erwarteten letzten Zugs geschlossen war, brach der mit 2 Pferden bespannte und von einem Mühlbauern begleitete beladene Mühlwagen des Müllers Reider in Waiblingen, welcher von Zellbach herkam, die erste (obere) Schranke durch und kam sofort auch der Zug heran, dessen Lokomotive Pferde und Bauern erfaßte und schonungslos zermalmete. Das eine Pferd wurde förmlich in zwei Theile getheilt, das andere kam in die Räder und mußte nachher stückweise aus diesen herausgezogen werden, dem Manne wurden beide Hüfte abgefahren und sonstige große Verletzungen beigebracht. Die Pferde waren natürlich sofort todt, der Fuhrmann aber gab erst andern Tags seinen Geist auf; er hinterläßt eine Wittve mit 8 Kindern.

* Der 10. Mai (am nächsten Sonntag) ist der Jahrestag des Frankfurter Friedensschlusses von 1871. Die bayerischen Städte Ingolstadt und Regensburg haben seine feierliche Begehung beschlossen, was gewiß auch andernwärts Nachahmung findet.

* Der württ. Landtag tritt frühstens am 18. Mai zu einer 4-5wöchentlichen Sitzung zusammen.

* Die ersten Kirchen, unter einem milderen Himmelsstrich gereist, sind bereits bei dem Südrüchthändler Balzachi in Stuttgart eingetroffen.

Stuttgart den 3. Mai. Die Reihe der Festlichkeiten, welche aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg mit der Großfürstin Vera von Rußland in Aussicht genommen sind, soll am Montag den 4. Abends mit einem Ball auf der Wilhelma eröffnet werden. Darauf findet am Dienstag Abend dem hohen Brautpaare zu Ehren im großen Saale des Königsbaues eine dramatische Aufführung mit lebenden Bildern, von Herren und Damen der Hofgesellschaft veranstaltet, statt. Mittwochs den 6. Mai erfolgt die Ankunft des Kaisers von Rußland; Abends ist im Hoftheater Galavorstellung, der die ganze königliche Familie mit ihren Gästen anwohnen wird, und zu welcher besondere Einladungen ergehen werden. Am Donnerstag, als am Vorabend des Vermählungsfestes, bringen die Mitlieder des hiesigen Niedertranzes dem hohen Brautpaare im Schloßhofe eine Ezerenade. Die Trauung selbst ist auf Freitag den 8. Mai festgesetzt und wird zuerst nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche in der russischen Kapelle, sodann nach dem evangelischen Ritus im weißen Saale des Königsbaues vollzogen, worauf die Neuvermählten noch am gleichen Tage sich zunächst nach Friedrichshafen und sodann zum Besuche der Eltern des Herzogs nach Schlessien begeben werden.

Vom Fuß des Schwarzwaldes den 2. Mai. Die Reifnächte vom 29. und 30. April haben auch uns arg mitgespielt und alle Vegetation hat seitdem ein trauern-des Aussehen. So schlimm sieht es indessen nicht als die ganz Jaghaften glauben; denn wenn nur das zur Reife gelangt, was jetzt als erhalten außer Zweifel ist, so gibt es immer noch einen gelegentlichen Jahrgang. Seit den Reifnächten haben wir etwas rauhe Witterung mit Regen, heute früh 8 Uhr längerer Schneefall, der jedoch nur in den höher gelegenen Gegenden des Schwarzwaldes liegen blieb.

München den 1. Mai. In den nächsten Tagen wird das Gypsmodell des Pferdes, welches von Professor Galbig ausgeführt und

und für das Reiterstandbild des verstorbenen Königs Wilhelm von Württemberg bestimmt ist, an die hiesige Erzgießerei, welche den Guß übernommen hat, abgeliefert werden. Zur getreuen Herstellung der Gesichtszüge des Königs ist vorgesehnen dessen Todtenmaske im Atelier Galbig's eingetroffen. Das ganze Denmal wird noch in diesem Jahre fertig werden.

Aus der bayerischen Rheinpfalz den 2. Mai. Die Gesellschaft der pälz. Maximiliansbahn nimmt nächstens ein Anlehen von 6,860,400 Mark auf zum Bau einer Eisenbahn von Gernersheim nach Lauterbach, von wo aus die Verbindung der Rheinlands-Eisenbahn direkt auf Straßburg weiter bauen wird; die pälzische Ludwigsbahn-Gesellschaft nimmt ein Anlehen von 6,300,000 fl. auf beabs. Ausführung verschiedener Bahnlilien und Ergänzungsbauten, darunter eine Verbindungsbahn von St. Ingbert nach Saarbrücken und eine Bahn von Verbach an die Koblenzgruben bei Neumünster, welche letztere Bahn für Süddeutschland von großer Bedeutung ist, indem sie den Kohlentransport aus dem Saargebiet dahin um 8 Meilen abkürzt.

Berlin den 2. Mai. An Stelle des verstorbenen preuß. Generals v. Jagemann ist der Oberst v. Krenski, Kommandeur der 7. preuß. 7. Artilleriebrigade in Münster, als Kommandeur der Feld-Artilleriebrigade nach Würtemberg kommandirt worden. Oberst v. Krenski ist der Schwiegersohn des in Württemberg allbekannt und hochgeschätzten Generals der Inf. v. Pittwisch, des früheren Erbauers und späteren Gouverneurs von Ulm.

Berlin den 3. Mai. Soeben 1 Uhr Mittags erfolgte die Ankunft des Kaisers Alexander von Rußland und der Großfürstin Constantine und Alexia nebst deren zahlreichem Gefolge, auf dem Südbahnhofe. Kaiser Wilhelm, sämmtliche königliche Prinzen und der Großherzog von Sachsen-Weimar waren auf demselben anwesend. Ferner der russische Botschafter und die Feldmarschälle Graf Moltke und v. Manteuffel. Der Kaiser von Rußland und die Großfürstin führen direkt zur Begrüßung der Kaiserin nach dem königl. Palais, von wo der Kaiser Alexander sich direkt in das russische Botschaftshotel begibt. Hier sind die Kronprinzessin und die königl. Prinzessinnen zum Empfang anwesend.

Oesterreich.

Linz den 1. Mai. In Folge der Erhöhung des Bierpreises kam es hier von 8 Uhr ab zu einem großen Bierkrawall. Bei 10,000 Menschen zogen gegen das Brauhaus der Gebr. Haschek; alle Möbel, Maschinen, Bierkrasser etc. wurden in die Donau geworfen und die Fensterstöcke herausgerissen.

Wien den 4. Mai. Ein vorläufiger Bericht über den Saatenstand aus der zweiten Hälfte des April für die westliche Reichshälfte (ausgenommen Galizien, Bukowina, Dalmatien) konstatirt, daß der Temperaturwechsel Ende April nicht besonders schlimme Wirkungen zur Folge hatte, und daß in den Nordwestländern der Frost, wo er auftrat, wenig oder gar keinen Schaden anrichtete, dagegen in den Alpen und deren Vorländern auch dem Korn schadete. Aus den Ländern der Südzone wird, soweit Berichte vorliegen, kein irgendwie beträchtlicher Schaden gemeldet.

Holland.

Rotterdam den 3. Mai. Lofjon aus Genf, der frühere Vater Hyazinth, willt augenblicklich im Lande und hält Vorträge. Vorigen Montag trat er zum ersten

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

Am Nachmittage des folgenden Tages fuhr der Criminalrichter, von dem Aktuar begleitet, zur Stadt hinaus zum Försterhause. Er sah schweigend in der Ecke des Wagens. Es war keine leichte Aufgabe für ihn, das auszuführen, was er vorhatte. Er wollte Hellmann verhö- ren, eine Hausfuchung bei ihm vornehmen. Alle Versicherungen des Polizeicommissärs, daß Hellmann unschuldig sei, hatten seine Ueberzeugung, seinen Verdacht nicht erschüttert.

Er mußte selbst noch nicht, welchen Ton er gegen den Förster annehmen, welches Benehmen er ihm gegenüber innehalten sollte. Es war ihm peinlich, ihm sogleich mit der ganzen Strenge des Richters entgegenzutreten, und er durfte auch seiner Pflicht, dem Ernste seiner Aufgabe nichts vergeben.

Jahre lang war er als Criminalrichter thätig, Hunderte und Tausende hatte er ver- hört, zahlreiche Hausfuchungen vorgenommen, sein Herz war nicht abgestorben, nicht verhärtet, allein die Gewohnheit hatte es gleichgiltig gegen solche Fälle gemacht und ihn in den Stand gesetzt, stets seine volle Ruhe zu bewahren. Er hatte sie ja als Criminalrichter vor Allem nötig. Und dennoch schlug sein Herz lauter und unruhiger, je mehr er sich dem Förster- hause näherte. Er blickte zum Wagenfenster hinaus, um dem Aktuar zu verbergen, was in ihm vorging.

Der Weg führte bis zum Försterhause in dichtem Walde fort. Es lag mitten im Walde. Ein Hof und ein kleiner Garten neben dem Hause bildeten den einzigen freien Raum, rings- um waren sie von hohen Buchen umgeben. Es lag einsam das Haus, ohne Aussicht, ohne jeden Verkehr. Im Frühling, im Sommer und an heiteren sonnigen Wintertagen machte das Försterhaus einen heimlich-gemüthlichen Eindruck, aber in den stürmischen Tagen des Herbstes, wenn der Sturm die hohen Buchen schüttelte und bewaute, im Winter, wenn die Wege versteinert waren, wenn der Wind den Schnee wirbelnd umhertrieb, dann war die Einsamkeit desselben fast unheimlich.

Als der Wagen sich dem Försterhause näherte, traten zwei Männer an ihn heran. Der Richter bemerkte sie.

„Sie sind bereits hier,“ sprach er, „es ist gut. Folgen Sie mir nicht unmittelbar, aber halten Sie sich in der Nähe des Hauses auf, damit ich Sie rufen kann, wenn ich nötig habe. Wenn es möglich ist, stellen Sie sich so, daß Sie nicht gesehen werden; und wenn ich fortfahre, ohne Sie gerufen zu haben, dann gehen auch Sie, unbemerkt, wenn es geht, — nicht auf demselben Wege, auf dem ich zurückkehre.“

Er bog sich wieder in den Wagen zurück, der weiter fuhr. Wenige Minuten später hielt er vor dem Försterhause still. Der Richter stieg mit dem Aktuar aus. Sie traten in das Haus ein. Der Förster hatte sie bereits ge- sehen, er kam ihnen auf der Haustür ent- gegen.

„Was verschafft mir die Ehre Ihres Be- suches?“ sprach er. Er sprach es unsicher. War es Ueberraschung oder Furcht, was seine Stimme leise erbeben machte? Er kannte Beide, und konnte leicht errathen, daß sie nicht allein ein Zufall zu ihm führte. Fra- gend, unruhig hatte er den Blick auf den Richter gerichtet.

Dieser trat, ohne zu antworten, in des Försters Zimmer, welches dieser geöffnet hatte. Ein beklemmendes Gefühl schien sich Hell- manns zu bemächtigen, als er dem Richter

und Aktuar folgte. Wußte er wirklich noch nicht, was sie zu ihm führte!

Pintus hatte bei seinem Eintreten in das Zimmer einen schnellen, scharfprüfenden Blick durch dasselbe geworfen. Er fühlte sein Herz unruhig schlagen. Mit Gewalt nahm er sich zusammen. Als er sich zu dem Förster um- wandte, erschien sein Gesicht vollkommen ruhig.

Erst jetzt bemerkte er, daß Hellmanns Ge- sicht auffallend bleich aussah. Seine Wangen waren eingefallen, seine Augen lagen tief. Dunkle Schatten umgaben sie. Sein Blick er- hielt dadurch etwas Scheues, Unruhiges. War dies die einzige Ursache? — Diese Frage drängte sich dem Richter auf. Hellmann war früher ein Bild der Gesundheit und Kraft gewesen. Er hatte ihn seit Wochen nicht ge- sehen — er wußte es genau — seit jenem Tage nicht, an dem Berger ermordet war.

Hellmann lud den Richter und den Aktuar ein, sich niederzulassen. Er räunte mit sicht- barer Hast einige Kleidungsstücke von dem Sopha. Beide blieben stehen.

„Sind Sie krank, Herr Förster?“ fragte der Richter, den Blick auf ihn geheftet.

„Nicht krank und auch nicht gesund,“ er- widerte der Gefragte. „Ich kann meine Ge- schäfte besorgen, wenn es mir auch schwer wird und gleichwohl bin ich nicht gesund. Ich fühle mich matt und abgespannt.“

„Vielleicht die Folge einer Erkältung?“ warf der Richter ein.

„Sicherlich,“ entgegnete der Förster, „ich weiß selbst nicht, wie es gekommen ist.“

„Und Sie leiden schon längere Zeit?“

„Seit einigen Wochen — ja so lange ist es.“

„Deshalb habe ich Sie auch wohl seit längerer Zeit nicht in der Stadt bemerkt?“ fuhr der Richter fort. „Sie pflegten ja sonst fast jeden Abend zu kommen.“

„Mir fehlte die Lust dazu — ich wollte mich schonen — ich habe mich stets früh zu Bett gelegt.“

„Und Sie haben keinen Arzt zu Rathe ge- zogen?“

„Kein.“

„Weshalb nicht?“

Die Fragen schienen den Förster etwas zu beunruhigen, zu verwirren.

„Ich gebe nicht viel auf die Aerzte,“ ent- gegnete er. „Ich habe nur wenige Male in meinem Leben die Hilfe eines Arztes bedurft — ich hoffte, daß meine gute Natur sich allein helfen würde.“

„Die Aerzte sollen auch nur der Natur mit den Kenntnissen und Mitteln, welche ihnen ihre Wissenschaft an die Hand gibt, zur Hilfe kommen,“ warf der Richter ein. „Ich würde an Ihrer Stelle einen Arzt um Rath gefragt haben.“

Hellmann zuckte schweigend mit den Schul- tern. Was sollte er auch erwidern.

Auch der Richter schwieg einen Augenblick. Er schien noch nicht mit sich einig zu sein, wie er das Verhör beginnen sollte.

„Herr Förster,“ sprach er, „ich muß einige Fragen an sie richten, welche mit der Ermor- dung des jungen Berger in Verbindung stehen.“

Hellmann zuckte leicht auf.

„Was habe ich damit zu schaffen?“ warf er ein. Seine Brauen zogen sich zusammen.

Der Richter antwortete nicht darauf. (Fortf. f.)

(Fortf. f.)

Gottesdienst
der Parodie Badnang
am Freitag den 8. Mai.
Bußtags-Predigt: Herr Helfer Niet-
hammer.

male in Leiden auf. Man hatte Mühe ge- habt, für ein gehöriges Unterkommen des be- rühmten Mannes nebst Gemahlin, die er mit- gebracht, zu sorgen, da die zufälligerweise fast durchgehends katholischen oder, was hier das- selbe besagen will, fanatisch ultramontanen Gasthofbesitzer Leiden sich geweigert hatten, den Exarmeliter unter ihrem Dache zu be- herbergen. Die römisch katholische Geistliche- keit Leiden hatte an diesem Tage Leiden mit Saß und Pack verlassen, um dem etwa über dieses Sodom und Gomorrha hereinbrechenden Strafgericht zu entgehen. In A m s t e r d a m, wo ihm die große wallonische Kirche eingeräumt wurde, machte Loysen entschiedenen Flucht.

* Auf der Abende von B l i s s i n g e n liegt gegenwärtig ein englisches, ein russisches, ein amerikanisches und ein holländisches Geschwa- der, welche dem Kaiser von Rußland das Geleite nach England geben sollen. Das ebenso schöne, wie seltene militärische Schau- spiel lockt natürlich Tausende nach Blissingen.

Frankreich.

* Die Amtsztg. bringt einen Bericht, wo- raus hervorgeht, daß Frankreich noch immer das sparsamste Land ist, denn im Laufe des Jahres 1872 haben Diebsteh- ten, Anaristie u. s. w. nicht weniger als 718,371,422 Fr. 87 C. in den 500 Sparkas- sen des Landes eingezahlt gehabt.

Spanien.

* Der Einzug der Regierungstruppen in Bilbao ist am 2. Mai erfolgt. Es war Nachmittags 5 1/2 Uhr, als General Concha an der Spitze des dritten Korps in der be- freiten Stadt einzog, und am Tag darauf sollte Serrano seinen Einzug halten. In Madrid wurde die Nachricht vom Entfah der vielgeprüften Stadt mit größtem Jubel auf- genommen, die Straßen waren beleuchtet, und der Gemeinderath brachte dem Kriegsminister Glückwünsche zum Sieg der Armee dar und bat, Serrano seinen Dank zu übermitteln, worauf General Zabala dankte und erklärte, er habe sein Amt stets ohne besonderes poli- tisches Parteinteresse geführt, sein einziges Streben sei das gewesen, alle militärischen Hilfsmittel zu entwickeln. Die Karlisten scheinen, zwischen Concha und Serrano in die Mitte genommen, ihre Sache verloren gebend, in Unordnung gestoben zu sein und sich in die Berge von Guipuzcoa und Amecuas zurück- gezogen zu haben.

Madrid den 3. Mai. Das dritte Armeekorps ist gestern Abend in Bilbao eingerückt. Serrano zieht heute ein. Die Karlisten sind zerstreut und scheinen ihren Rückmarsch auf Amecuas zu nehmen.

Santander den 5. Mai. Serrano und Topete sind auf der Rückkehr nach Madrid hier eingetroffen. General Concha ist zum Oberbefehlshaber der Nord-Armee er- nannt.

Afien.

Schanghai den 3. Mai. In der fran- zösischen Kolonie fanden ernsthafteste Un- ruhen statt. Eine Menge Chinesen drang in das französische Viertel, plünderte und brannte die Häuser nieder. Die Polizei feuerte auf die Volksmenge, wobei mehrere Personen getödtet wurden. Nachdem die chinesischen Freiwilligen unter die Waffen gerufen und die fremden Marinemannschaften ausgeschifft waren, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Der Ausbruch neuer Unruhen wird befürchtet. Die englische Kolonie ist ungestört.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 55.

Samstag den 9. Mai 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einsendungsgebühr** beträgt bei feiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. zc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch Zigeuner. Die Ortsvorsteher werden auf den nachstehenden Ministerialerlaß vom 9. Sept. 1872 zur genauesten Befolgung hingewiesen. R. Oberamt. Drescher.

Das Ministerium des Innern an die R. Regierung des Neckarkreises.

Indem ma. der R. Kreis Regierung die mit Bericht vom 26. Juli d. J. vorgelegten Akten in Betreff der Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch herumziehende Zigeuner im Aufschlusse wieder zugehen läßt, erhält dieselbe die Weisung, den Oberämtern, insbesondere den Grenzoberämtern, gegenüber den Zigeunern und sonstigen herumziehenden Gewerbetreibenden ähnlicher Kategorie die genaue Beachtung und strenge Vollziehung der Vorschriften des Abt. 2 des §. 59 der deutschen Gewerbeordnung einzuschärfen und ihnen zur Pflicht zu machen, demgemäß vor dem Eintritt der gedachten Personen in das Land, beziehungsweise bei Besuchen derselben um Ausdehnung ihrer Legi- timation auf einen andern Bezirk sorgfältige Cognition eintreten zu lassen und nach Umständen die Fortschaffung der Betreffenden über die Grenze herbeizuführen, in allen Fällen aber außerdem zu möglicher Beschränkung des Mißführens von Familien und Kindern die Vorschrift des §. 62 Abt. 2 der deutschen Gewerbeordnung zu bringen, und nicht minder darüber zu wachen, daß in Betreff des Ueber- nachts solcher Leute, insbesondere wenn dieß im Freien, in Ställen, Scheunen, Schuppen u. s. f. stattfinden soll, die maßgebenden sitten- sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten und Vorschriften nachdrücklich gewahrt werden.

Stuttgart, den 9. September 1872.

Für den Minister:
Kleinbauer.

Weinsberg. Markt-Concessions- Gesuch.

Die Gemeinde Neuhütten hat um die Er- theilung der Berechtigung zu zwei jährlich am dritten Dienstag im Monat März und am zweiten Dienstag im Monat September abzu- haltenden Vieh- und Krämermärkten nachge- sucht.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind spätestens bis 1. Juni d. J. bei der un- terzeichneten Stelle anzubringen.

Den 5. Mai 1874.

R. Oberamt.
Rath.

Neuier Murrhardt Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 13. d. Mts., von Morgens 10 Uhr an in der Krone zu Hornsbach aus dem Harnersberg: 39 Rm. buchene und 705 Rm. tan- nene Scheiter, Prügel und Anbruch- holz.

Neichenberg den 5. Mai 1874.

R. Forstamt.
Vechtner.

Murrhardt. Geld-Gesuch.

Die Parzellergemeinde Vorderwestermurr sucht zu einem Straßenbau ein Capital bis zum Betrage von 3000 fl. gegen 5% Ver- zinsung aufzunehmen.

Die ökonomischen Verhältnisse der Bürger sind sehr geordnet und kann denselben mit aller Ruhe fragliches Capital anvertraut werden.

Gefälligen Anträgen wird entgegengesehen. Stadtschultheißenamt.
Griesinger.

Reichenberg. Holz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeinewald Schiff- rainerberg, unweit der Straße mit ganz gün- stiger Abfuhr kommen am

Freitag den 13. und Samstag den 16. d. Mts.,

je von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezah- lung vor der Abfuhr zum Verkauf:

44 Rm. buchene Scheiter und

33 Rm. birchene, aspene und

erlene dto,

51 Rm. Nadelholzscheiter und Prügel und 5400 Stück meist buchene Wellen, wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden. Zusammenkunft am Schiffrainer Weg.

Sägmühlverpachtung.

Nur eine Viertelstunde von der Stadt Hall entfernt ist eine sehr gut eingerichtete Säg- mühle mit einem Säg- und einem Langholzgang unter vor- theilhaftesten Bedingungen billigst zu verpachten.

Bemerkt wird, daß das Werk das ganze Jahr hindurch mehr wie hinreichende Wasser- kraft besitzt.

Näheres zu erfragen in der Redaction die- ses Blattes.

Badnang. Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein halbes gut gebautes Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen mit neuem doppeltem Lohstän- den zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Georg Daniker, Stricker an der Staig, Sulzbacher Vorstadt.

Badnang. Geld-Antrag.

Gegen geistliche Sicherheit liegen 650 fl. Pfleggeld zum Ausleihen 1500 parat bei

J. Stroh, Buchbinder.

Badnang.

Photographische Ansichten von der Stadt Badnang,

in Visitenkarten- und größerem Format, sind zu haben bei

J. Stroh, Buchbinder.

Badnang.

Wiener Preßhese, Prinzessenmehl, Zwieback & Eiernudeln

empfehlen in stets frischer Waare

W. Semminger

n. d. Post.

Guten Limburger

Bäcksteinkäs

empfehlen billigst

W. Semminger

n. d. Post.

Badnang.

Ein Lohknecht

kann eintreten bei

Louis Schweizer.

Menschenhal.

Nächsten Montag den 11. dieß wird für Kunden Nagelamen geschlagen

J. Knapp.